

**Erasmus+ Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen –
notwendige Erwerbstätigkeit**

Übersicht über die Gehaltsnachweise

(Abgabe zusammen mit Anlage D.3 – Ehrenwörtliche Erklärung (Zusatzförderung))

Nachname, Vorname: _____, _____

Zeitraum Auslandssemester: _____ Fakultät: _____

Partnerhochschule, Land: _____, _____

Kriterien für die Zusatzförderung:

- Durchgängige bestehende notwendige Beschäftigung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bzw. des Studiums über mindestens 6 zusammenhängende Monate im Zeitraum von 12 Monaten vor Beginn des Auslandsaufenthalts
- Beschäftigung mit einem Netto-Verdienst von über 450 € und unter 850 €. Wenn in einzelnen Monaten die Netto-Verdienstgrenze über- oder unterschritten wird, gilt der Durchschnitt der zusammenhängenden 6 Monate.
- Die Tätigkeit wird während des Auslandsaufenthalts nicht weitergeführt, auch nicht virtuell.
- Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen.
- Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- Als keine notwendige Erwerbstätigkeit, und daher nicht förderbar, zählen: Pflichtpraktikum, Duales/ Berufsbegleitendes Studium mit Vergütung, Selbstständige Tätigkeiten.

	Monat	Jahr	Arbeitgeber	Verdienst € (xx,xx €)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
			Durchschnittlicher Verdienst 6 Monate:	

Die Gehaltsabrechnungen der oben genannten 6 Monate sind beigelegt.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben. Außerdem bestätige ich, dass es sich nicht um ein Pflichtpraktikum handelt. Falsche Angaben führen zu einer Rückforderung der Zusatzförderung. Die entsprechenden Nachweise sind beigelegt. Änderungen werde ich unverzüglich dem International Office mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende:r